

Dem Antrag auf Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand*in
von Herrn/Frau
liegen von den erforderlichen Unterlagen die nachfolgend angekreuzten bei

1	Antrag auf Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand*in (1 Originalexemplar)	☐
2	Promotionsvereinbarung (1 Originalexemplar)	☐
3	Datenerhebungsblatt gem. Hochschulstatistikgesetz (vollständig ausgefüllt)	☐
4	Beglaubigte Kopien der Studienabschlusszeugnisse (Zeugnisse und Urkunden) in Informatik, Psychologie, Naturwissenschaften oder in einem in diesen Fächern ausgerichteten Studiengang	
4 a	<u>Bei Vorliegen eines deutschen Studienabschlusses:</u> Beglaubigte Kopien der Zeugnisse und Urkunden 1. der Master- oder Diplomabschlüsse (mit Abschlussnote) und 2. der Bachelorabschlüsse	☐ ☐
4 b	<u>Bei Vorliegen eines ausländischen Studienabschlusses:</u> Beglaubigte Kopien der Zeugnisse und Urkunden ggf. mit Transliteration: 1. der Master- oder Diplomabschlüsse (ggf. mit Abschlussnote) und 2. der Bachelorabschlüsse Beglaubigte Kopien deutscher oder englischer Übersetzungen sofern die Originale nicht schon in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: 3. der Master- oder Diplomabschlüsse und 4. der Bachelorabschlüsse. 5. Sofern vorhanden: Des „Europass Diploma Supplements“ mit Abschlussnote <u>oder</u> „Transcript of records“ mit Abschlussnote.	☐ ☐ ☐ ☐
4 c	<u>Bei Vorliegen eines Diplomabschlusses einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Dualen Hochschule gemäß § 6 Abs. 5 der RPO:</u> 1. Beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses und -urkunde (mit Abschlussnote) und zusätzlich eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 10 Prozent des Jahrganges gehört	☐
5	Nachweis der Anmeldung der Immatrikulation bzw. Befreiung: (eine Alternative wählbar)	
5 a	Bewerbernummer (wird Bewerbern angezeigt nach Eingabe der erforderlichen Daten in das Online-Erfassungstool des Studiensekretariats) <u>oder</u>	☐
5 b	aktuelle bzw. letzte Studienbescheinigung der Universität Ulm <u>oder</u>	☐
5 c	einen an den Präsidenten gerichteten Antrag zur Befreiung von der Immatrikulationspflicht (mit den erforderlichen Unterlagen)	☐
6	Mir sind die gültige Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm, die Promotionsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie für den Erwerb des Dr.rer.nat. sowie die Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bekannt.	☐

7	Ich habe bisher weder an der Universität Ulm oder an einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht eine Zulassung zur Promotion beantragt noch habe ich den Doktorgrad Dr.rer.nat. bereits erworben oder bin bisher in einem früheren Promotionsverfahren für den Doktorgrad Dr.rer.nat. oder dieselbe Dissertation an der Universität Ulm oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht endgültig gescheitert. Andernfalls lege ich die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 RPO geforderten Erklärungen und Kopien bei. (Entweder: Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche; dabei ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät die Promotion beantragt wurde; ggf. ist anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde sowie ggf. eine beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad. Oder: Erklärung über ein nicht endgültiges Scheitern in einem früheren Promotionsverfahren für denselben Doktorgrad oder für dieselbe Dissertation an der Universität Ulm oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht.)	☐ ☐
---	--	---

An den Vorsitzenden des Promotions-
ausschusses Dr.rer.nat. der Fakultät für
Ingenieurwissenschaften, Informatik und
Psychologie der Universität Ulm
89069 Ulm

Antrag auf Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in

aufgrund § 38 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg, der Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm und der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie zur Erlangung des Grades "Doktor der Naturwissenschaften" (Dr.rer.nat.).

Antragsteller/in: Vorname:

Geburtsdatum: Studienfach:

Anschrift:

E-Mail-Adresse: Telefon:

Verbindliche Erklärungen:

1. Mir sind die gültige Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm (RPO), die Promotionsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie für den Erwerb des Dr.rer.nat. (PO) sowie die Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bekannt.
2. Ich habe bisher weder an der Universität Ulm oder an einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht eine Zulassung zur Promotion beantragt noch habe ich den Doktorgrad Dr.rer.nat. bereits erworben oder bin bisher in einem früheren Promotionsverfahren für den Doktorgrad Dr.rer.nat. oder dieselbe Dissertation an der Universität Ulm oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht endgültig gescheitert. Andernfalls lege ich die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 RPO geforderten Erklärungen und Kopien bei.
3. Ich erkläre meine Absicht (in Vorbereitung auf einen späteren Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens), eine Dissertation unter der Betreuung von

Herrn/Frau Professor(in)/Privatdozent(in):

Institut für: anzufertigen.

Das in Aussicht genommene Thema lautet:

.....

4. Ich erkläre, dass ich die Nachweise über diejenigen Zulassungsvoraussetzungen für die beabsichtigte Promotion besitze, die laut § 38 Abs. 3 des LHG, der gültigen RPO und PO schon für die Annahme als Doktorand/in vorliegen müssen. Insbesondere erkläre ich ausdrücklich, von den in § 6 der Promotionsordnungen genannten Nachweise folgende zu besitzen (Original bzw. beglaubigte Kopien liegen bei):
 - ☐ eine Promotionsvereinbarung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der RPO (Anlage: 1 Original),
 - ☐ einen Abschlussgrad gem. § 6 Abs. 1 der RPO und § 6 Abs. 2 PO (Anlagen: beglaubigte Kopien aller Diplom-/ bzw. Bachelor-/Masterabschlusszeugnisse und -urkunden) oder
 - ☐ einen Abschlussgrad gem. § 6 Abs. 2 der RPO und § 6 Abs. 1 PO und eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 5 Prozent des Jahrganges gehört (Anlage: begl. Kopien) oder
 - ☐ ein Diplom einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Dualen Hochschule gemäß § 6 Abs. 5 der RPO, eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 10 Prozent des Jahrganges gehört sowie eine Bestätigung über den Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder
 - ☐ einen Studienabschluss einer ausländischen einer Universität gleichgestellten Hochschule gemäß § 6 Abs. 4 der RPO (Anlage: begl. Kopien in deutscher oder engl. Sprache) und eine Äquivalenzbescheinigung.

5. Mir ist bekannt, dass die Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in für eine später beantragte Eröffnung eines Promotionsverfahrens Voraussetzung ist, diese jedoch nicht präjudiziert.
6. Falls ich meine Absicht aufgebe, eine Dissertation zwecks späterer Promotion anzufertigen, werde ich dies dem Promotionssekretariat umgehend anzeigen.

Antrag:

Auf der Grundlage der obigen, verbindlichen Erklärungen beantrage ich hiermit die Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in gemäß § 7 der RPO.

Datum:

Unterschrift des/der Antragsteller/in:

Hinweis: Der Promotionsausschuss kann gem. § 7 Abs. 4 RPO ggf. Ergänzungsleistungen einfordern.

Erklärung der Betreuerin / des Betreuers zu obigem Antrag:

Ich erkläre meine Bereitschaft, den/die Antragsteller/in bei der Anfertigung der obigen Dissertation wissenschaftlich zu betreuen. Falls ich von dieser Zusage zurücktrete, werde ich dies dem Promotionsausschuss mitteilen.

Datum:

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers:

Bescheid:

Obigem Antrag wird stattgegeben.

Datum:

Unterschrift Vorsitzende/r Promotionsausschuss:

Ausfertigungen des stattgegebenen Antrags erhalten:

1. Promotionsausschuss (Original)
2. Doktorand (Kopie)
3. Studiensekretariat (Kopie)
4. Betreuerin/Betreuer (Kopie)

Faculty of Engineering, Computer Science
and Psychology
Ulm University
Doctoral board Dr.rer.nat.

Number of signed copies:

1. Supervisor (original)
2. Doctoral candidate (original)
3. Doctoral board (original)

Doctoral agreement

(in compliance with § 5 (1) of the framework regulations for doctoral studies and § 38 (5) state law on education (LHG))

between

the supervisor

.....
(family name, title) (first name)

and

the doctoral candidate

.....
(family name) (first name)

Desired degree: Dr.rer.nat.

1. Thesis project

Intended research topic (working title):
.....

Start of the thesis project (month/year):

Scheduled end of the thesis project (month/year):

2. Tasks and duties of the doctoral candidate

(1) The doctoral candidate regularly reports to his/her supervisor on the preparation, development and realisation of his/her research project as well as any progress. This report can also be delivered within the framework of a colloquium or any similar course.

(2) All discussions are based on a time and work schedule previously agreed with the supervisor. Deviations from this schedule as well as changes regarding objectives, contents and methods must be in consultation with the supervisor. The time schedule is to be adjusted in consideration of project progress and the doctoral candidate's personal circumstances.

(3) The doctoral candidate agrees to comply with Ulm University's statutes on good scientific practice.

3. Tasks and duties of the supervisor

- (1) By signing this agreement, the supervisor agrees to supervise the doctoral candidate's thesis project. The supervisor is aware of the objectives, contents and methods of the thesis project as well as the time and work schedule proposed by the doctoral candidate.
- (2) The supervisor is available on a regular basis for supervision and professional advice of the doctoral candidate. This includes feedback on the doctoral candidate's work.
- (3) The supervisor provides the doctoral candidate with the opportunity to gain further professional experience, in particular by attending research lectures, conferences and other events qualifying for scientific work and research.
- (4) On handing in the doctoral thesis, the supervisor undertakes to assess the thesis within a reasonable period of time. § 11 (2) of the framework regulations for doctoral studies is referred to.
- (5) The supervisor agrees to comply with Ulm University's statutes on good scientific practice.

4. Termination of the doctoral agreement

- (1) This agreement ends on the agreed date. It can also be terminated by mutual agreement; or, for good cause, unilaterally. In such case, previous talks are to be sought; in case of conflict, the ombudsperson is to be consulted in compliance with § 5 (1) of the framework regulations for doctoral studies to find a solution.
- (2) Should the doctoral agreement be terminated without the doctoral candidate being responsible for this termination, the respective faculty endeavours to find a qualified substitute supervisor.

5. Other

- (1) The parties are mutually liable for intent and gross negligence.
- (2) This doctoral agreement is signed in three copies. One of the signed copies remains with the supervisor, one with the doctoral candidate and one in the candidate's doctoral file.

.....
(Date)

.....
(Signature of doctoral candidate)

.....
(Date)

.....
(Signature of supervisor)

Explanatory note:

Please fill in this form in triplicate; One signed copy keeps the doctoral candidate, one the supervisor and one signed copy has to be forwarded to the doctoral board.

Datenerhebung gem. Hochschulstatistikgesetz vom 01.03.2016

Die Universität Ulm ist verpflichtet, folgende Daten an das statistische Landesamt zu melden:

Name:

Vorname: (weitergegeben werden nur die ersten 4 Buchstaben)

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:

Weitere Staatsangehörigkeit:

Art der Promotion:

- ☐ Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)
- ☐ Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland
- ☐ Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule
- ☐ Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung
- ☐ Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Promotionsfach (z.B. Informatik, Psychologie)

Art der Registrierung als Promovierender:

- ☐ Erstregistrierung (als Promovierender an einer deutschen Hochschule)
- ☐ Neuregistrierung (Erneute Registrierung nachdem eine frühere Promotion an einer deutschen Hochschule abgebrochen oder erfolgreich beendet wurde)
- ☐ Aktive Fortsetzung (Fortsetzung der Promotion an derselben Hochschule)
- ☐ Beurlaubung / Unterbrechung (Beurlaubungen oder sämtliche anderen Unterbrechungen der Arbeit an der Promotion, die gegenüber den Betreuenden bzw. der Hochschulverwaltung erklärt werden)

Immatrikulation: ☐ nein ☐ ja

Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm: ☐ nein ☐ ja

Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule der Promotion: ☐ nein ☐ ja

Art der Dissertation: ☐ Monografie ☐ kumulative Dissertation

Ersteinschreibung (als Studierender)

Hochschule:

Bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb

Deutschlands bitte Staat der Hochschule angeben:

Semester: ☐ Sommersemester ☐ Wintersemester

Jahr:

Zur Promotion berechtigende, vorangegangene bestandene Abschlussprüfung

Zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung:

☐ wurde noch nicht abgelegt

☐ wurde abgelegt und bestanden

An Hochschule:

Falls Hochschule außerhalb Deutschlands,

bitte Staat der Hochschule angeben:

Art der Prüfung: ☐ konsekutiv ☐ weiterführend

1. Studienfach:

Monat des Prüfungsabschlusses:

Jahr des Prüfungsabschlusses:

Gesamtnote:

Erste Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Jahr des ersten Erwerbs einer HZB:

Art der ersten HZB:

Erwerb der ersten HZB in Deutschland:

Bundesland:

Kreis:

Erwerb der ersten HZB im Ausland:

Staat:

Bitte weisen Sie bei Statusänderungen das Promotionssekretariat darauf hin!

Bearbeitungsvermerke des Promotionssekretariats:

Promotionsbeginn: Monat: Jahr:

Ende der Promotion: Monat: Jahr:

Erfolgreicher Abschluss der Promotion ☐

Abbruch der Promotion ☐



Merkblatt für Promovierende: Immatrikulation gem. § 38 Abs. 5 Satz 1 LHG

Dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn ist beizufügen:

Von Promovierenden, die noch nicht an der Universität Ulm immatrikuliert waren:

- Der Ausdruck des Erfassungsbogens nach Eintrag der für die Immatrikulation erforderlichen Daten im Online-Erfassungstool des Studiensekretariats:
<https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/mehr/promotion/>

Von Promovierenden, die bereits an der Universität Ulm immatrikuliert sind oder waren:

- Eine aktuelle oder die letzte Studienbescheinigung.

Von Promovierenden, die hauptberuflich an der Universität Ulm angestellt sind und von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen möchten:

Doktorandinnen und Doktoranden, die hauptberuflich an der Universität Ulm tätig sind, können für die Dauer dieser Beschäftigung von der Immatrikulationspflicht befreit werden. Hierfür müssen zusammen mit dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn eingereicht werden:

- Eine Bestätigung über das Beschäftigungsverhältnis (zu beantragen bei der zuständigen Personalabteilung) aus der
 - o der Arbeitgeber,
 - o die Tatsache, dass es sich um eine hauptberufliche = min. 0,5 VZÄ Tätigkeit handelt und
 - o eine mögliche Befristunghervorgehen.
- Eine an den Präsidenten gerichtete Erklärung (siehe beiliegendes Formblatt).

Bitte legen Sie die entsprechenden Dokumente Ihrem Antrag auf Annahme als DoktorandIn bei.

Sofern dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn stattgegeben wurde, teilt die Fakultät dies dem Studiensekretariat mit. Für die Immatrikulation ist das Studiensekretariat der Universität zuständig. Was Sie konkret tun und welche Unterlagen Sie einreichen müssen, erfahren Sie auf dessen Homepage (s.o.).

Die Immatrikulationspflicht endet mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens. Ein Immatrikulationsrecht besteht bis zur Aushändigung der Urkunde.

Ein kiz-Account wird künftig nur noch von Dez. III an an der Universität hauptberuflich tätige Promovierende oder von Dez. II an immatrikulierte Promovierende vergeben.

Familienname

Vorname

Promotion im Fach

An das
Präsidium
der Universität Ulm

- über das Promotionssekretariat Dr.rer.nat. der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie

Erklärung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 LHG

Ich bin an der Universität Ulm hauptberuflich tätig und möchte für die Dauer dieser Beschäftigung nicht immatrikuliert werden. Ich werde das Promotionssekretariat unverzüglich informieren, wenn die Voraussetzungen für diese Befreiung entfallen und alles Erforderliche tun, um eine Immatrikulation zu ermöglichen.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage: Bescheinigung der zuständigen Personalabteilung, aus der hervorgeht: a) Arbeitgeber, b) die Tatsache, dass es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit handelt, c) eine mögliche Befristung.